

Gemeinde Großenlüder
 St. Georg-Str. 2
 36137 Großenlüder

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

**Personalservicestelle der Gemeinden
 Bad Salzschlirf, Flieden, Großenlüder und Hosenfeld**

Kostenvergleich

**A) Personalkosten, Gemein- und Sachkosten
 sowie Personalabrechnungsprogramm etc.**

Bad Salzschlirf	30.699,83 €
Flieden	86.186,27 €
Großenlüder	58.396,14 €
Hosenfeld	48.046,37 €
	<hr/>
Gesamt	223.328,61 €
	=====

**B) Angenommene Kosten IKZ-Kooperationsverbund
 Personalservicestelle**

184.577,38 €

Voraussichtliche Einsparung ca.

38.751,23 €

17,35 %

Großenlüder, den 19. Okt. 2017

Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Bad Salzschlirf, Flieden, Großlüder und Hosenfeld

Aufgabenkatalog IKZ Personalwesen

Personalabrechnung

- Ermittlung der abrechnungsrelevanten Merkmale und Erfassung der Personalstammdaten
- Durchführung der Abrechnung nach gesetzlichen und tariflichen Vorschriften / Umsetzung von Tarif- und Arbeitsrechtsänderungen
- Erfassung und Pflege von abrechnungsrelevanten Daten
- Prüfung und Entscheidung über die Sozialversicherungspflicht, Krankenversicherung sowie ZVK
- An- und Abmeldungen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung
- Berechnung und Erassung von Erschwerniszulagen/Rufbereitschaften
- Prüfung und Festsetzung der Jahressonderzahlung
- Erstellung von Anordnungen / Schnittstelle Finanzprogramm (Bereitstellung von Daten für Buchung Finanzsoftware und monatliche Auszahlungen)
- Überprüfung und Bearbeitung von Zahlungsunterbrechungen
- Pflege von Lohnarten
- Versand und Archivierung der Verdienstabrechnungen sowie der abrechnungsrelevanten Unterlagen

Ausfertigung von Arbeitsverträgen und Änderungsarbeitsverträgen

Personalkostenplanung / Personalkostenhochrechnung

Stellenplanung

Abrechnung mit der Beamtenversorgungskasse BVK

Festsetzung von Dienst- und Beschäftigungszeiten und Überwachung von Dienstjubiläen

Personalaktenführung

Betriebliche Altersvorsorge (außer ZVK) z. B. Direktversicherung/Entgeltumwandlung

Personalstatistiken (SchwbG, KAV, HVSU, BG's)

Bearbeitung von Renten- und ZVK-Anträgen

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit / Meldung von Arbeitsunfällen

Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren / Personalbeschaffung (die Vorbereitung, Entscheidung und Beschlussfassung wird von der jeweiligen Kommune durchgeführt!)

Beihilfeangelegenheiten
Ausbildung von Azubis und Praktikanten / Azubi-Einstellungstest / Erstellung von Ausbildungsrahmenplänen
Reisekostenabrechnung
Bearbeitung und Berechnung von Mutterschutz-, Eltern-, Pflege-, Altersteilzeiten, Beschäftigungsverbot
Eingruppierung / Höhergruppierung / Tätigkeitsbeschreibungen (Erstellung und Abwicklung von Stellenbeschreibungen)
Zeiterfassung
Urlaubs- und Krankheitskartei
Ermittlung, Berechnung und Eingabe der leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD (die Bewertungsgespräche werden in der jeweiligen Kommune geführt!)
Jahressteuerbescheinigungen, ZVK-Jahresmeldung und DEÜV-Jahresmeldung
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
Vorbereitung und Betreuung von Steuer- und Sozialversicherungsprüfungen und sonstige Prüfungen
Beratung von Mitarbeitern
Rundschreiben / Gesetzestexte / Tarifrecht ohne Anteile der Familienkasse !

Der Themenkatalog unterliegt einer fortlaufenden Anpassung, die sich aus den laufenden Geschäften einer Personalverwaltung ergibt. Hierfür ist eine Vertragsanpassung nicht erforderlich.

Berechnung des Kostenausgleichs für die Personalservicestelle

Der Kostenausgleich erfolgt auf Basis von Zielvorgaben zur angestrebten Kostenreduzierung. Grundlage dafür bilden die tatsächlichen Personalkosten der Gemeinden mit Stand Februar 2017. Die Verteilung wird im Verhältnis der eingebrachten Personalstunden durchgeführt.

Bei insgesamt 89 Stunden/Woche verteilt sich der Kostenanteil wie folgt:

Bad Salzschlirf	13,25 %	(10 von 89 Stunden/Woche)
Flieden	39,80 %	(35 von 89 Stunden/Woche)
Großenlüder	25,14 %	(24 von 89 Stunden/Woche)
Hosenfeld	21,81 %	(20 von 89 Stunden/Woche)

Die derzeitigen Personalkosten betragen:

Name	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Summe	
	Std.	Flieden	Std.	Hosenfeld	Std.	Bad Salzschlirf	Std.	Großenlüder	Std.	Summe €
Personalkosten, heutiger Stand	37,35	59.497,21 €	23,82	32.601,59 €	15,8	19.808,41 €	31,4	37.572,00 €	108,37	149.479,21 €

In der Personalservicestelle werden entsprechend der eingebrachten Stunden folgende Personalkosten kalkuliert:

Name	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Summe	
	Std.	Flieden	Std.	Hosenfeld	Std.	Bad Salzschlirf	Std.	Großenlüder	Std.	Summe €
Kalkulierte PK	35	56.373,12 €	20	26.256,95 €	10	11.863,07 €	24	30.874,77 €	89	125.367,91 €

Die Personalkosten von 125.367,91 € sind nach oben dargestelltem Anteil auf die Gemeinden zu verteilen:

Name	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Summe	
	Std.	Flieden	Std.	Hosenfeld	Std.	Bad Salzschlirf	Std.	Großenlüder	Std.	Summe €
Kostenanteil in %		39,80		21,81		13,25		25,14		100,00
Kostenanteil in €		49.896,43 €		27.342,74 €		16.611,25 €		31.517,49 €		125.367,91 €

Daraus ergibt sich eine Kostenverteilung wie folgt:

Name	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Summe	
	Std.	Flieden	Std.	Hosenfeld	Std.	Bad Salzschlirf	Std.	Großenlüder	Std.	Summe €
Kostenausgleich		6.476,69 €		1.085,79 €		4.748,18 €		642,72 €		13.953,38 €

Aufgrund der eingebrachten Stunden erhält die Gemeinde Flieden Kostenersatz in Höhe von 6.476,69 €, der sich wie oben dargestellt auf die Gemeinden Bad Salzschlirf, Großenlüder und Hosenfeld verteilt.

Berechnung der Fahrtkostenerstattung

Die Mitarbeiter/innen in der Personalservicestelle erhalten wegen des zusätzlichen Fahraufwands eine Fahrtkostenerstattung für die Wegstrecke von der Anstellungsgemeinde zur Personalservicestelle in Höhe der jeweils geltenden Wegstreckenentschädigung nach §§ 9 und 40 EstG.

Die Fahrtkosten beziffern sich zurzeit auf 2.095,70 €/Jahr.

Die Gemeinden vereinbaren, dass die Gemeinde Großenzlüder bei der Umlage der Fahrtkosten nicht beteiligt wird (§ 4 Abs. 5 der öffentl.-rechtl. Vereinbarung).

Grundlage für die Verteilung der Fahrtkosten bildet der angestrebte Zielwert der Personalkosten (15 % Kostenreduzierung). Dieser Zielwert beträgt:

Name	Std.	Betrag Flieden	Std.	Betrag Hosenfeld	Std.	Betrag Bad Salzschlirf	Std.	Betrag Großenzlüder	Summe Std.	Summe €
Personalkosten		50.572,63 €		27.711,35 €		16.837,15 €		31.936,20 €		127.057,33 €
Zielwert										

Der Verteilungsschlüssel bildet sich aus dem Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten.

Bei dieser Berechnungssystematik ergibt sich folgende Verteilung der Fahrtkosten:

Name	Std.	Betrag Flieden	Std.	Betrag Hosenfeld	Std.	Betrag Bad Salzschlirf	Std.	Betrag Großenzlüder	Summe Std.	Summe €
2.095,70 €		50.572,63 €		27.711,35 €		16.837,15 €				95.121,13 €
Kostenanteil in %		53,17		29,13		17,70				100,00
Kostenanteil in €		1.114,28 €		610,48 €		370,94 €				2.095,70 €

Die Erstattung nach Anlage 2a und 2b erfolgt saldiert gemäß § 4 Abs. 3 der öffentl.-rechtl. Vereinbarung.

Anlage 3

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großenlüder und Hosenfeld

Aufstellung der einzubringenden Wochenarbeitszeit

des Personals der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden, Großenlüder und Hosenfeld in die gemeinsame Personalserviceestelle in Großenlüder

Gemeinde Bad Salzschlirf 10 Stunden

Gemeinde Flieden 35 Stunden

Gemeinde Großenlüder 24 Stunden

Gemeinde Hosenfeld 20 Stunden